

## Werbematerialien - Verteilung

Werbematerialien dürfen in Berlin auf öffentlichem Straßenland nur mit behördlicher Erlaubnis verteilt werden. Die Erlaubnis ist beim Ordnungsamt eines der Bezirke zu beantragen, in denen das Werbematerial verteilt werden soll.

Grundsätzlich kann eine Erlaubnis zum Verteilen von Werbematerial nur erteilt werden, wenn sich der/die Veranstalter/in verpflichtet, die zu erwartende Verschmutzung des Straßenlandes unverzüglich zu beseitigen oder unverzüglich beseitigen zu lassen.

Wichtig:

Das Anstecken oder anderweitige Anbringen von Werbematerial an Kraftfahrzeuge ist nicht genehmigungsfähig, da die Beseitigung der zu erwartenden Verschmutzung aufgrund der Art und Weise der Verteilung objektiv nicht gewährleistet werden kann.

### Voraussetzungen

- Benennung einer verantwortlichen Person
- Benennung von Ort und Zeitraum der geplanten Verteilung
- Kopie des Flyers

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag  
Eine entsprechende Erlaubnis ist mindestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung schriftlich beim örtlichen zuständigen Ordnungsamt zu beantragen. Den Antrag können Sie direkt am PC ausfüllen. In Ausnahmefällen ist eine formlose Antragstellung möglich.

*[https://www.berlin.de/ba-neukoelln/\\_assets/dokumente/abteilung-finanzen-und-wirtschaft/antrag\\_werbematerial.pdf](https://www.berlin.de/ba-neukoelln/_assets/dokumente/abteilung-finanzen-und-wirtschaft/antrag_werbematerial.pdf)*

- Kopie des Flyers

### Gebühren

34,00 ?

Zusätzlich je Straße oder Bezirk pro Tag 3,00 ?

Oder zusätzlich für das gesamte Stadtgebiet pro Tag 5,00 ?

Für jede weitere Ausfertigungen der Erlaubnis 10,00 ?.

### Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz

(Umweltschutzgebührenordnung - UGebO)

<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?bcid=Y-100-G-BlnUGebO>

- Straßenreinigungsgesetz Berlin -StrReinG-

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/strassenreinigung/de/download.shtml>

## Informationen zum Standort

### Ordnungsamt - ZAB

#### Anschrift

Fröbelstraße 17  
10405 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aus aktuellem Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) und zur Vorsorge für unsere Kund\_Innen und Mitarbeiter\_Innen, sehen wir uns veranlasst, ab 16.03.2020 die persönlichen Sprechstunden der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB), sowie des Bereiches Ordnungswidrigkeiten/belastende Verwaltungsakte/Zentrale Stelle für Bekämpfung von Schwarzarbeit im Land Berlin (Owi/BelVA/ZSBS-B) und des Gewerbeamtes einzustellen.

Wir bitten Sie, ausschließlich die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail, Telefon, AMS) zu nutzen und stehen Ihnen auf diesen Kommunikationswegen weiterhin sehr gerne zur Verfügung.

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

#### Öffnungszeiten

Montag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)  
Dienstag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)  
Mittwoch: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)  
Donnerstag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)  
Freitag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Nur nach Vereinbarung

## **Nahverkehr**

S-Bahn Prenzlauer Allee: S8, S9, S41, S42, S45

Tram Fröbelstraße: M2

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90295-6244

Fax: (030) 90295-5063

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle/>

E-Mail: [ordnungsamt@ba-pankow.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-pankow.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 03.03.2021